

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

26. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
Ausschreibung 2017-2018

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt in Zusammenarbeit mit den Ländern und Verbänden den 26. bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch.

Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem gleichartigen Wettbewerb auf Landesebene voraus. Um den Thüringer Gemeinden die Teilnahme am Bundeswettbewerb zu ermöglichen, werden hiermit Regional- und Landeswettbewerb ausgeschrieben.

1. Inhalt und Ziele - Wozu dient dieser Wettbewerb?

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll die Menschen auf dem Lande motivieren, mit Kreativität, Leidenschaft und Einfallsreichtum Zukunftsperspektiven für ihr Dorf zu entwickeln und aktiv an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Gestaltung ihres Dorfes mitzuwirken.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Hier fühlen wir uns wohl!

Aktive Dorfgemeinschaften gestalten ihren Ort und ihr unmittelbares Lebensumfeld. Der Wettbewerb sucht Dorfbewohner, die ihr Dorf lebens- und liebenswert gestalten. Hierbei zählt eine gute wirtschaftliche Entwicklung, ein attraktives Vereinsleben sowie eine dorfgemäße Baugestaltung und Siedlungsentwicklung. Es gilt die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Ortes und seiner Umgebung dauerhaft zu erhalten. Werden zusätzlich Projekte für eine bessere Versorgung und Infrastruktur sowie soziale und kulturelle Angebote vorangebracht, führt dies zu einer verbesserten Lebensqualität und einer positiven Gesamtentwicklung des Ortes.

Unsere Dorfgemeinschaft fördert das Miteinander: Wir gestalten Heimat!

Für das Wohlbefinden im Dorf sind ein nachbarschaftliches Zusammenleben und eine vielfältige Dorfkultur wichtige Faktoren. Es werden Aktivitäten gesucht, die das Miteinander im Dorf prägen. Die große Vielfalt an Traditionen, Brauchtum und Vereinsleben in den ländlichen Räumen bietet gute Voraussetzungen, Altbewährtes durch neue Impulse weiterzuentwickeln und zu stärken. Eine gelebte Kultur des Miteinanders und Aktivitäten, die für die weitere Entwicklung des Dorfes neue Lebens- und Bleibeperspektiven für alle Bewohnerinnen und Bewohner bringen, rücken zusätzlich in den Mittelpunkt.

Aktionen und Veranstaltungen im Dorf leben vom Mitmachen. Deshalb ist es wichtig, alle Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gemeinschaft einzubinden und durch generationsübergreifende und interkulturelle Projekte den Zusammenhalt und ein faires Miteinander zu fördern. Dazu gehört auch eine ausgeprägte Willkommenskultur für Neubürgerinnen und Neubürger.

Im Wettbewerb erhält jeder Teilnehmer die Chance, sein Dorf und ihre Gemeinschaft authentisch der Jury zu präsentieren. Die Vorstellung des dörflichen Gemeinschaftslebens unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, sportlicher und ökologischer Aspekte ist die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme.

Unser Dorf hat Zukunft in und mit der Region

Dorfgemeinschaften, die sich aktiv den aktuellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel stellen, und Ideen und Konzepte verfolgen, um langfristig „fit“ für die Zukunft zu bleiben, sind beim Dorfwettbewerb genau richtig! Dabei kommt es nicht auf das erreichte Niveau, sondern auf die Qualität der eingeleiteten Entwicklungsschritte an.

Eine enge Kooperation mit der Kommune und die Unterstützung des Landkreises bzw. der Region sind hierbei unumgänglich. Das Zusammenwirken mit anderen Ortsteilen sowie Kooperation mit Nachbardörfern spielen eine wichtige Rolle, um gemeinsam an Stärken anzuknüpfen und ein regionales Selbstverständnis zu entwickeln. Eine ganzheitliche Dorfentwicklung leistet so auch einen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen in Deutschland.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Regionalwettbewerb 2017

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Dabei sind Anmeldungen von Vereinen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen in dem Wettbewerb vertreten sein.

Für Dörfer, die eine Goldmedaille beim vorangegangenen Bundesentscheid 2016 erhalten haben, ist die Teilnahme am aktuellen Wettbewerb nicht möglich.

Landeswettbewerb 2018

Voraussetzung für die Meldung zum Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme am Regionalwettbewerb 2017.

Jede Region kann die drei erstplatzierten Dörfer in den Landeswettbewerb entsenden.

3. Durchführung und Termine

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird auf der Landesebene in zwei Stufen umgesetzt. Nach dem Aufruf im 1. Quartal 2017 werden im Jahr 2017 die Regionalwettbewerbe ausgetragen. Im Jahr 2018 werden der Landeswettbewerb durchgeführt und der bzw. die Sieger bis zum 31. Dezember 2018 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldet.

Träger des Wettbewerbs auf Landesebene ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Umsetzung erfolgt durch die Akademie Ländlicher Raum Thüringen. Sie koordiniert die Regionalwettbewerbe und organisiert den Landeswettbewerb.

Regionalwettbewerb 2017

Die Gemeinden melden ihre Teilnahme am Regionalwettbewerb bis zum 28. April 2017 an das zuständige Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (Anmeldeformular siehe Anlage).

Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Bewertung des Dorfes durch die Bewertungskommission werden im Laufe des Wettbewerbs abgefordert.

Die Regionalwettbewerbe finden in einer flexiblen Gebietskulisse statt. Es wird dabei angestrebt, für jede Region eine möglichst gleiche Teilnehmerzahl zu erreichen.

Die Regionalwettbewerbe werden bis zum 30. September 2017 abgeschlossen. Die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung melden die Regionalsieger bis zum 1. Dezember 2017 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit einer schriftlichen Teilnahmeerklärung zum Landeswettbewerb an.

Landeswettbewerb 2018

Der Landeswettbewerb wird vor den Sommerferien 2018 durchgeführt und der Sieger bis zum 31. Dezember 2018 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldet.

4. Auszeichnung

Langjährige Erfahrungen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zeigen, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für die Dörfer bedeutet und viele nachhaltige Entwicklungen in Gang setzt – unabhängig von der Platzierung.

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen in Form von Plaketten und Urkunden verliehen. Für beispielhafte Leistungen in einzelnen Bereichen können Sonderauszeichnungen verliehen werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Preisgelder ausgelobt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Prämie besteht nicht.

5. Die Bewertung im Detail

Die Bewertungskommissionen

Zur Ermittlung der Regionalsieger im Jahre 2017 werden von den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung und zur Ermittlung der Landessieger im Jahre 2018 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bewertungskommissionen berufen. Ihnen obliegt auch die Leitung der Bewertungskommissionen.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungskriterien.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Werden in den Entscheiden punktgleiche Siebergemeinden ermittelt, entscheidet das Los über die weitere Teilnahme. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen. Eine Zusammenfassung von einzeln gemeldeten Ortsteilen zur Erstellung einer Gesamtbewertung ist nicht zulässig.

Die Bewertungskriterien – was wird gefordert?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat, und wie diese umgesetzt wurden nach dem Motto "Was haben wir bislang erreicht – Was wollen wir für die Zukunft – Was ist zu tun?". Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft auch mit den differenzierten Auswirkungen des demografischen Wandels im Dorf sowie im überörtlichen und regionalen Kontext auseinandersetzen. In einem offenen Abstimmungsprozess sollen Ideen, Konzepte und die Weichenstellungen für ein planvolles Handeln für die Dorfentwicklung dargelegt werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei kommunale Festlegungen und Vorgaben.

Das soziale Kapital eines Dorfes zeichnet sich durch die Kommunikation und Interaktion aller Akteure z. B. aus der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Verwaltung aus. In vielfältigen Beteiligungsverfahren wie z. B. einer Zukunftswerkstatt können gemeinsam Ziele, Entwicklungskonzepte und Projektideen erarbeitet werden und aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und Projekte für das Dorf entstehen.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für prosperierende Dörfer. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) sowie der Gemeinde zur Erschließung und Nutzung von Erwerbspotenzialen. Hier sind insbesondere Aktivitäten von Bedeutung, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung, lokale Basisdienstleistungen und Mobilität gesichert, der ländliche Tourismus entwickelt

sowie energetische Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung als Beitrag zur Energiewende umgesetzt werden.

Soziale und kulturelle Aktivitäten

Soziale, kulturelle, ökologische und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden bewertet. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen. Von großer Bedeutung sind die Kultur der Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Für den Erhalt der Lebensqualität auf dem Lande tragen ortsübergreifende Kooperationen beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten bei. Hierfür sind eine offene innerörtliche Kommunikation, eine Willkommenskultur sowie die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen entscheidende Erfolgsfaktoren.

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Durch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll verzahnt werden.

Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung und zum äußeren Erscheinungsbild des Dorfes bei. Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von Gebäuden sollte Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben und Baugebiete in Abstimmung mit den Nachbarorten und unter Berücksichtigung des historischen Orts- und Landschaftscharakter geplant sein.

Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur im Dorf geprägt. Durch Initiativen zur ortstypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich lebendig gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume.

Viel kann getan werden für die Gestaltung des Ortsrandes und die landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich und die biologische Vielfalt, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von

Fließgewässern, der nachhaltigen Landwirtschaft, dem Bodenschutz, sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Wichtig ist, wie die Dorfbewohnerinnen und -bewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, an Naturthemen herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

Gesamteindruck

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie gestalterische Gesichtspunkte, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten, beurteilt. Zudem bewertet die Jury, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt und welche Ergebnisse dadurch erzielt wurden. Ausschlaggebend für die Differenzierung der Bewertung sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes. Bei der ganzheitlichen Entwicklung wird auch berücksichtigt, wie die vier Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft sind.

Gesamturteil

Die vier Fachbewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. In allen Bereichen stehen die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft im Vordergrund.

6. Ansprechpartner

Für Dörfer aus den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzland-Kreis sowie den kreisfreien Städten Gera und Jena:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Frau Ulrike Fritsche
Burgstraße 5
07545 Gera
Tel.: +49 (365) 614-130
E-Mail: Ulrike.Fritsche@alf.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Ilmkreis, Sömmerda und Weimarer Land sowie den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar:

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha / Außenstelle Worbis
Herr Hans-Gerhard Schneider
Friedensplatz 4
37339 Leinefelde - Worbis
Tel.: +49 (36074) 719-950
E-Mail: Hans-Gerhard.Schneider@alf.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und Wartburgkreis sowie den kreisfreien Städten Eisenach und Suhl:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
Frau Dr. Annelie Reiter
Frankental 1
98617 Meiningen
Tel.: +49 (3693) 400-231
E-Mail: Annelie.Reiter@alf.thueringen.de

7. Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den

Birgit Keller
Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft